

Michael Schemionek (Gruppenvors. Gruppe UWG und Grüne)
Im Rundling 10
29485 Schmarsau

05.03.2013



Ja Rat 25.04.13

Antrag der Gruppe UWG und Grüne

Der Samtgemeindeausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, alle Angebote der Samtgemeinde auf Barrierefreiheit im Sinne der Behindertenrechtskonvention zu **überprüfen** und die notwendigen Maßnahmen zu **erfassen**. Ferner soll ein Plan zur kontinuierlichen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erarbeitet werden, um die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zunehmend konventionsgerecht aufzustellen. Die Beschaffung eines Systems zur Unterstützung hörbeeinträchtigter Menschen soll kurzfristig vorbereitet werden. Mögliche Kooperationen (z.B. mit dem Landkreis) in der Nutzung eventuell anzuschaffender Geräte sind zu prüfen.

Begründung: Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der UN durch die Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, die Gesellschaft inklusiv zu gestalten. Es ist bekannt, dass noch längst nicht in allen Bereichen des öffentlichen Lebens Bedingungen vorzufinden sind, die eine Teilhabe aller Menschen gewährleisten. Mit der Errichtung von rollstuhlgerechten Eingängen, Toiletten und u.a. der Einführung der Visualisierung von Beschlussvorlagen in den Ratssitzungen sind bereits erste Schritte unternommen worden, eine größerer Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen.

Wenig berücksichtigt sind bisher Menschen mit der Beeinträchtigung der auditiven Wahrnehmung. Sowohl bei Veranstaltungen wie auch in den Einrichtungen der Samtgemeinde fehlen Einrichtungen, um Menschen mit Hörbeeinträchtigungen die Teilhabe zu erleichtern. Wesentliche Erleichterungen sind dieser Personengruppe bereits durch den Einsatz z.B. von mobilen Ringschleifenanlagen (http://de.wikipedia.org/wiki/Induktive_H%C3%B6ranlage) zu ermöglichen. Mit einem Einsatz derartiger Anlagen kann die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung barrierefreier Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen gehen.